

Johannes M. Köhler – Fraktionsvorsitzender
Johannes.koehler@afdbayern.de
Jörg Huber - Stellv. Fraktionsvorsitzender
Joerg.Huber@afdbayern.de
Andreas Haas
Haas.Andreas@afdbayern.de
Alexander Köplin
Alexander.Koeplin@afdbayern.de
Beatric Köplin
Beatric.Koeplin@afdbayern.de
Alexander Andes
alexander.andes@afdbayern.de

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -
90762 Fürth



Fürth, 13.05.26

Anfrage zur Durchsetzung von Parkvorschriften (Ansprechpartner Alexander Köplin)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
wir stellen folgende

Anfrage

auf Grund anhaltender Bürgeranfragen und aus Sorge um die Aufrechterhaltung von Ordnung und Fairness im öffentlichen Raum wenden wir uns mit einem dringenden Anliegen an Sie.

In der Leyher Straße und der Flößaustr. beobachten wir eine zunehmende und fast schon unerträgliche Belastung durch das Parken gewerblich genutzter Kleintransporter (Kastenwagen von 2,8 t bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse).

Diese Fahrzeuge belegen systematisch kostenfreie öffentliche Parkplätze, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, sowie an den Wochenenden, obwohl dies nach den örtlichen Regelungen der StVO/StVZO für Fahrzeuge über 2,8 t in reinen allgemeinen Wohngebieten untersagt ist (§12 Abs. 3a StVO). Diese Praxis benachteiligt die einheimische Bevölkerung, die auf diese Stellplätze angewiesen ist, in unzumutbarer Weise und untergräbt die Akzeptanz von Regeln.

Wir fragen nachfolgendes an und bitten in diesem Zusammenhang um eine unverzügliche Prüfung zur Umsetzung folgender, gesetzeskonformer Maßnahmen:

- 1. Im Zuge einer konsequenten Rechtsdurchsetzung:** können die bestehenden Beschränkungen für das Parken von Kraftfahrzeugen über 2,8 t wirksam überwacht und durchgesetzt werden? Wir fordern im Zuge dessen einen sofortigen Aktionsplan des Ordnungsamtes mit regelmäßigen, vor allem abendlichen und nächtlichen Kontrollschwerpunkten in der Südstadt.
- 2. Kann die Stadt für eine klare Kennzeichnung sorgen:** dort wo notwendig, ist die Verkehrszeichenkette gemäß § 39 StVO (Zeichen 314 mit Zusatzzeichen „PKW“ und ggf. zeitlicher Beschränkung) anzubringen? Sollte hier die Straßenverkehrsbehörde eine Einschätzung abgeben?

Die Stadt sollte hierzu umgehend Gespräche mit den Grundstückseigentümern führen.

Zur Begründung:

Wir bitten um Prüfung wie die Interessen der Anwohner besser berücksichtigt werden können, denn es ist falsch, dass die Interessen von Gewerbetreibenden aus dem Umland über die Lebensqualität der Fürther Bürger gestellt werden.

Die Einhaltung geltender Gesetze und die Wahrung der öffentlichen Ordnung haben Vorrang.

Wir erwarten eine detaillierte Stellungnahme, welche konkreten Schritte und zeitlichen Pläne die Verwaltung zur Abstellung dieses Missstandes verfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes M. Köhler



Jörg Huber



Alexander Köplin



Beatrix Köplin



Alexander Andes



Die Alternative für Deutschland im Fürther Stadtrat.